Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/1/15 97/07/0212

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §8;
WRG 1959 §102 Abs1;

Rechtssatz

Die Rechtsansicht, auch vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte müßten dem Ausübungsberechtigten gleich einem Grundeigentümer Parteistellung verschaffen, widerspricht Lehre und Rechtsprechung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997070212.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at